



SV/FD1/070/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der Stadtwerke Huntetal EVB Huntetal GmbH; hier: Umfirmierung der "swH Abwasser GmbH" zur Umsetzung eines Batteriespeicherprojektes

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen	Datum: Verfasser:	12.02.2026 Strümpfer, Andreas
Produkt: 53500 Versorgung mit Strom, Gas und Wasser		
Datum	Gremium	
25.02.2026	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	
09.03.2026	Verwaltungsausschuss	
18.03.2026	Rat	

Beschlussvorschlag:

- a. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der gesellschaftlichen Umstrukturierung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH in der Form zu, dass die 100-prozentige (Vorrats-) Tochtergesellschaft der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH), die swH Abwasser GmbH, zur Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH (SWH Energiewende 2) umfirmiert.
- b. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der zukünftig als Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH firmierenden swH Abwasser GmbH entsprechend Anlage 1, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- c. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt der Veräußerung eines 50-prozentigen Gesellschaftsanteils der Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH an die Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW), zu einem Kaufpreis der 50 % des sich in der Gesellschaft befindlichen Stammkapitals entspricht, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- d. Der Rat der Stadt Diepholz stimmt einer in einem zweiten Schritt vorgesehenen Veräußerung eines Gesellschaftsanteils der SWH Energiewende 2 in einem Umfang von 33,33 % an eine noch zu gründende Energiegenossenschaft (aktuell geplant noch im Jahr 2026, noch nicht gegründet) zu gleichen Anteilen durch die SWH und der EHW, zu. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.
- e. Der Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH wird angewiesen, die durch den Rat der Stadt Diepholz gefassten Beschlüsse umzusetzen und hierfür in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH dieser gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung

zuzustimmen. Dazu soll die Geschäftsführung der SWH beauftragt werden die vollständige Umsetzung des dargestellten Batteriespeicherprojekts, inkl. der finalen Änderungen des Gesellschaftsvertrags (hier inbegriffen die mögliche Verhandlung von abweichenden Anteilen, (zukünftige) Aufnahme von zusätzlichen Gesellschaftern wie die Bürgergenossenschaft sowie weitere dem Projekt dienlichen Punkte) für die neue „Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH“ und alle damit im Zusammenhang stehenden bzw. notwendigen Schritte einzuleiten/umzusetzen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen (auch notarielle und vertragliche Maßnahmen (bspw. auch möglicher Kauf des Grundstücks für den Batteriespeicher) eigenständig in eigener Verantwortung, unter Berücksichtigung der Berichtspflichten, unter Einhaltung der Interessen der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (bspw. Beteiligung der Stadtwerke fällt nicht unter 25 %) sowie der Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorgaben, durchzuführen.

- f. Der Rat gestattet den beteiligten Parteien, redaktionelle Änderungen und/oder Ergänzungen an den beschlossenen und für die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung erforderlichen Dokumenten vorzunehmen. Dies betrifft auch kommunalrechtlich notwendige Ergänzungen/Anpassungen die auf Veranlassung der zuständigen Kommunalaufsicht vorzunehmen sind.
- g. Vorstehende Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht. Soweit diese Bedingung nicht erfüllt ist, besteht hinsichtlich vorstehender Beschlüsse Vollzugsverbot.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (SWH) beabsichtigt in Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH (EHW) an der Sulinger Straße in Diepholz einen Groß-Batteriehandelsspeicher zu bauen. Perspektivisch ist des Weiteren geplant, dass eine (Bürger-)Energie-Genossenschaft, an der sich Bürger als Genossen und damit auch mittelbar finanziell am Batteriespeicherprojekt beteiligen können, mit in die Kooperation eintritt. Die Gremien der SWH begrüßen die Umsetzung des Batteriespeicherprojektes durch die SWH in Kooperation mit der EHW.

Eine Erläuterung zu den im Einzelnen geplanten wirtschaftlichen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der nichtöffentlichen Anlage zur Sitzungsvorlage.

Anlagen:

- Gesellschaftsvertragsentwurf der Stadtwerke EVB Huntetal Energiewende 2 GmbH
- Nichtöffentliche Erläuterung zu den wirtschaftlichen Maßnahmen

gez. Marré
Bürgermeister